

Auftraggeber: Landkreis Grafschaft Bentheim
 Projektnr. / Projekt 219384 / B403 OU Emlichheim, PROJIS-Nr. 0311352200
 Ort: Haus Ringerbrüggen (Emlichheim)
 Datum/Uhrzeit: 16.05.2023 / 19:00
 Thema Runder Tisch Anlieger

Teilnehmer: Frau Dr. Bertke (Landkreis Grafschaft Bentheim)
 Herr Adenstedt (Landkreis Grafschaft Bentheim)
 Herr Bischof (Landkreis Grafschaft Bentheim)
 Frau Merschel (NLStBV, rGB Lingen)
 Frau Westphal (NLStBV, rGB Lingen)
 Herr Weltring (NLStBV, rGB Lingen)
 Herr Duling (Samtgemeinde Emlichheim)
 Herr Helweg (Samtgemeinde Emlichheim)
 Herr Collmann (Samtgemeinde Emlichheim)
 Herr Mönning (IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst)

Anlieger: gem. Teilnehmerliste

Nr.	TOP
01	Begrüßung und Präsentation
1.	Frau Dr. Bertke begrüßt die Teilnehmer des Runden Tisches Anlieger. Im Anschluss an die Begrüßung stellen sich die Teilnehmer in kurzen Worten selbst vor. Die Planer und Träger öffentlicher Belange beschreiben zusätzlich ihre Funktion im Projekt.
2.	Anhand einer Präsentation wird das Projekt erläutert. Folgende Inhalte sind Bestandteil der Präsentation: <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerbeteiligung • Verfahrensablauf (Rückblick, Status quo und Ausblick) • Verkehrsanlagen, insbesondere im Bereich 2 (Reit- und Tennisanlage, Wildestraße) • Hochwassersicherheit • Möglichkeiten der Fledermausquerung • Bewertungskriterien der Variantenuntersuchung Die vorgestellte Präsentation wird auf der Internet-Seite der Samtgemeinde veröffentlicht.

Nr.	TOP
02	Diskussion
1.	<p>Maßnahmen zum Lärmschutz werden im Planungsprozess geprüft. Hierbei wird auf die gültigen Gesetze, Verordnungen und Festsetzungen im Bebauungsplan verwiesen. Konkret können die Maßnahmen aber erst nach Festlegung der Lage und Höhe der Verkehrsanlagen bestimmt werden.</p>
2.	<p>Bei Führung der Wildestraße durch das Randfeld der Vechtebrücke wird die Straße mit einer ausreichenden Sicherheit gegen Überflutung bei Hochwasser geplant.</p>
3.	<p>Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Wildebrücke erhalten bleibt. Diese kann dann weiterhin von allen Verkehrsteilnehmern (bspw. Fußgänger, Radfahrer, landwirtschaftliche Fahrzeuge) genutzt werden.</p>
4.	<p>Sowohl die Fledermausbrücke als auch die Fledermausunterführung sind alleinig zur Nutzung durch die Fledermäuse (und andere, wild lebende Kleintiere) vorgesehen. Eine anderweitige Nutzung, bspw. von Fußgängern oder Radfahrern, ist planungsrechtlich (notwendige Maßnahme des besonderen Artenschutzes im Kontext des § 44 BNatSchG und des Merkblattes zur Anlage von Querhilfen für Tiere) nicht zulässig.</p> <p>Ein Kreuzungsbauwerk zum Erhalt von Fledermausflugrouten besonderer Bedeutung ist im Bereich des Schomakerskamp vorzusehen. Hiermit geht der teilweise Rückbau des Schoemakerskamp einher. Anwohner des Schoemakerskamp westlich der Ortsumgehung erreichen ihre Grundstücke dann über die Wegeverbindung Wildestraße - Zur Denne - Schomakerskamp.</p> <p>Eine Anregung der Anlieger lautet, neben dem Fledermauskreuzungsbauwerk eine weitere Querung für Fußgänger, Radfahrer und Reiter vorzusehen. Der Vorschlag wird geprüft, jedoch wird auch auf die Baukosten eines solchen Bauwerks verwiesen. Schlussendlich muss der Bund darüber befinden, ob er solche zusätzlichen Kosten anerkennt und übernimmt.</p> <p>Angeregt wird die Verschiebung der Fledermausunterführung um ca. 20 m, sodass der Schoemakerskamp weiterhin nutzbar bleibt. Dies ist voraussichtlich nicht möglich, da die vorhandenen Gehölzstrukturen als Leitstruktur für die Fledermäuse weitestgehend erhalten bleiben müssen.</p>

Nr.	TOP
5.	<p>Hingewiesen wird seitens der Anlieger auf eine dicke Eiche im Bereich des Schomakerskamp.</p> <p>Grundsätzlich ist es so, dass beim Rückbau des Schoemakerskamp lediglich die Oberflächenbefestigung zurückgebaut wird.</p> <p>Baumfällungen sind aber für den Bau der Ortsumgehung in der Trasse der Bundesstraße erforderlich. Etwaige Baumfällungen werden kompensiert.</p>
6.	<p>Ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des Fledermauskreuzungsbauwerks erforderlich ist, wird geprüft werden.</p>
7.	<p>Aufgrund einiger sich überschneidender Interessen wird angeregt, den Runden Tisch Vereine mit dem Runden Tisch Anlieger gemeinsam durchzuführen.</p> <p>Hinterfragt wird, ob die Führung der Wildestraße durch das Randfeld sinnvoll ist, vor dem Hintergrund, dass Pferde diese Kreuzung als "belastend" empfinden könnten und somit für diese nicht nutzbar ist.</p>
8.	<p>Vor dem Hintergrund des ggf. entstehenden Wertverlustes der Grundstücke an der Wildestraße wird gefragt, warum die Südwestumgehung den Vorzug vor der Nordwestumgehung erhalten hat und ob die Planung der Nordwestumgehung im weiteren Planungsprozess noch verfolgt wird.</p> <p>Es wird erläutert, dass sich die Südumgehung im Raumordnungsverfahren, insbesondere auch vor dem Hintergrund der größten verkehrlichen Entlastungswirkung, als beste Variante herausgestellt. Eine nochmalige Überprüfung im Zuge einer Plausibilitätsprüfung (2022 / 2023) hat dieses Ergebnis bestätigt.</p> <p>Daher wird die Nordwestumgehung im weiteren Planungsprozess nicht mehr berücksichtigt und die Linienführung der Südumgehung (Korridor 200 m) steht fest.</p> <p>Weiterhin wird angeregt, zunächst den Bau der Verlängerung der Straße Obenholt abzuwarten um die Verkehrszahlen aus der zu Grunde liegenden Verkehrsprognose zu verifizieren.</p> <p>Es wird vom Vorhabenträger deutlich herausgestellt, dass sich die Modelle zur Erstellung von Verkehrsprognosen bewährt haben und somit keine relevanten Abweichungen zu erwarten sind.</p> <p>Vor dem Hintergrund der Vermeidung eines erheblichen Zeitverlustes und einer möglichst zügigen Umsetzung des Projektes wird der Planungsprozess somit auf Basis der vorliegenden Untersuchungen fortgesetzt.</p>

Nr.	TOP
	Innerhalb des Korridors der Vorzugstrasse soll u.a. mit den Anliegern die beste / verträglichste Lösung erarbeitet werden.
9.	Ein Wortbeitrag stellt heraus, dass der Bau der Südumgehung zwar eine Belastung für die Anlieger der Wildestraße darstelle, letztlich aber eine Ortsumgehung für Emlichheim sehr wichtig sei.